

# Preisblatt für die Ersatzversorgung für Mittelspannungskunden

Preise ab 1. Januar 2021



Ersatzversorgung liegt vor, wenn ein Kunde elektrische Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Bei der Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt.

<b>1. Grundpreis</b>	<b>200,00 €/Monat</b>
<b>2. Arbeitspreis bei Entnahme aus der Mittelspannungsebene</b>	<b>14,33 Cent/kWh</b>
<b>3. Leistungspreis</b>	<b>Siehe Preisblatt „Allgemeine Preise Netznutzung Strom mit/ohne Leistungsmessung und weitere Entgelte“</b>
<b>4. Angaben zu weiteren Abgaben, Umlagen, Steuern</b>	<b>Siehe Preisblatt „Allgemeine Preise Netznutzung Strom mit/ohne Leistungsmessung und weitere Entgelte“</b>

Zusätzlich zu dem sich nach den Ziffern 1 bis 4 insgesamt ergebenden Stromentgelt wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (19 %) in Rechnung gestellt.

## Unser Tipp

Weitere Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 1, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr, telefonisch unter 02304 203-222 oder beantragen Sie ihren Vertragswechsel einfach online in unserem Kundenportal unter: [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de)



Sitz der Gesellschaft  
Stadtwerke Schwerte GmbH  
Liethstraße 32-36 | 58239 Schwerte



Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos  
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

Registergericht: Amtsgericht Hagen  
Abteilung B 4526  
USt.-IdNr. DE124793789  
Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

Bankverbindung: Stadtparkasse Schwerte  
IBAN DE18 4415 2490 0000 001958  
BIC WELADED1SWT

Geschäftszeiten  
Hauptgeschäftsstelle  
Liethstraße 32-36  
Mo. bis Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-13 Uhr  
Telefon 02304 203-0  
[www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de)

Kundenzentrum  
Bahnhofstraße 1  
Mo. bis Fr. 8-18 Uhr  
Telefon 02304 203-222  
[info@stadtwerke-schwerte.de](mailto:info@stadtwerke-schwerte.de)

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe  
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte



# Preise für die Ersatzversorgung in der Mittelspannung der Stadtwerke Schwerte GmbH

Gültig ab 1. Januar 2022

Für Letztverbraucher, die von der Stadtwerke Schwerte GmbH in der Mittelspannung mit Strom beliefert werden, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wurde, erfolgt die Belieferung, längstens für 3 Monate zu folgenden Preisen:

Preise Ersatzversorgung in der Mittelspannung (netto) (RLM)	Einheit	
Grundpreis	€/Monat	200,00
Arbeitspreis bei Entnahme aus dem Mittelspannungsnetz	ct/kWh	21,144

Die Preise beinhalten ausschließlich die Energielieferung. Die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers, die Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgaben, die Umlage aus dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG), die Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die § 19-Umlage, die Offshore-Netzumlage, die AbLaV-Umlage, die Stromsteuer sowie die Mehrwertsteuer werden in der jeweiligen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Netzentgelte und die Konzessionsabgaben sind abrufbar beim Netzbetreiber unter <https://netze.stadtwerke-schwerte.de>. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind beim jeweiligen Messstellenbetreiber einsehbar. Die hoheitlichen Steuern, Abgaben und Belastungen betragen ab 1. Januar 2022

Die hoheitlichen Steuern, Abgaben und Belastungen betragen ab 1. Januar 2022		
Stromsteuer nach § 3 StromStG	ct/kWh	2,050
Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG	ct/kWh	3,723
Aufschlag nach § 26 und 26a KWKG	ct/kWh	0,378
Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV	ct/kWh	0,437
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore Netzumlage)	ct/kWh	0,419
Umlage nach § 18 AbLaV	ct/kWh	0,003

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe  
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte

#### Sitz der Gesellschaft

Stadtwerke Schwerte GmbH  
Liethstraße 32–36 | 58239 Schwerte



Vors. des Aufsichtsrates: Dimitrios Axourgos  
Geschäftsführer: Dipl.-Volksw. Sebastian Kirchmann

#### Registergericht

Amtsgericht Hagen  
Abteilung B 4526  
USt.-IdNr. DE124793789

#### Bankverbindung

Stadtparkasse Schwerte  
IBAN DE18 4415 2490 0000 0019 58  
BIC WELADED1SWT

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

#### Geschäftszeiten

Hauptgeschäftsstelle  
Liethstraße 32–36  
Mo. bis Do. 8–17 Uhr, Fr. 8–13 Uhr  
Telefon 02304 203-0  
[www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de)

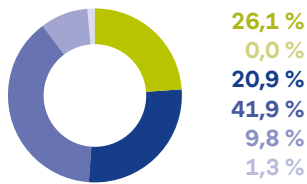
Kundenzentrum  
Bahnhofstraße 1  
Mo. bis Fr. 8–18 Uhr  
Telefon 02304 203-222  
[info@stadtwerke-schwerte.de](mailto:info@stadtwerke-schwerte.de)



## Stromkennzeichnung

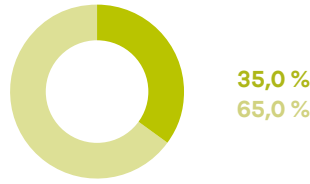
der Stadtwerke Schwerte für die Stromlieferungen im Jahr 2020.  
Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021.

### Energiemix Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Schwerte



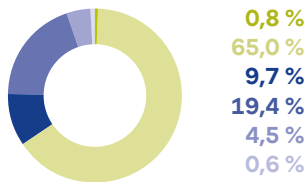
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 477 g/kWh,  
Radioaktiver Abfall: 0,0006 g/kWh

### Energiemix für reine Ökostromprodukte der Stadtwerke Schwerte (Ruhrpower Grün und Ruhrpower Grün<sup>+</sup>)



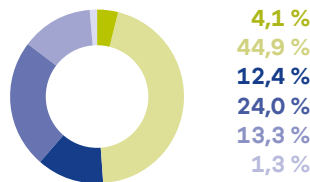
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/kWh,  
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

### Verbleibender Energieträgermix für Stromlieferungen der Stadtwerke Schwerte



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 221 g/kWh,  
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

### Energiemix Deutschland<sup>1</sup>



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 310 g/kWh,  
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

- Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger

<sup>1</sup>Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Stand: 27. Oktober 2021.

## Erläuterungen zu den Strompreis-Bestandteilen

### Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Mit Hilfe des EEG unterstützt der Gesetzgeber die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme. Besitzer von Photovoltaikanlagen, Windparks oder andere Erneuerbaren-Energien-Anlagen erhalten für einen Zeitraum von 20 Jahren die Garantie, dass der von ihnen erzeugte Strom zu einem festgelegten Preis abgekauft wird, der über dem Marktpreis liegt. Die Differenz von Börsenpreis und dem fixen Abnahmepreis für den regenerativ erzeugten Strom, wird mit der EEG-Umlage auf sämtliche Verbraucher umgelegt.

### Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Ähnlich wie beim Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten die Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die gleichzeitig Wärme und Strom produzieren, eine festgelegte Förderung. Diese gesetzliche Vergütung wird auf den gesamten Stromverbrauch, also auf jede in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde, umgelegt.

### Sonderumlage zum Netzentgelt nach §19 Strom NEV

Der Paragraph 19 der Stromnetzentgeltverordnung besagt, dass Unternehmen mit einem hohen Stromverbrauch oder atypischer Stromnutzung eine Entlastung von den Stromnetzentgelten zu steht. Diese Entlastung wird wiederum als Teil des Strompreises auf den Verbraucher abgewälzt.

### Offshore-Haftungsumlage

In den Küstenregionen „Offshore“ entstehen aktuell eine Vielzahl an Windparks. Da viele Windräder nicht zeitnah vom Netzbetreiber an das Versorgungsnetz angeschlossen werden können, fordern die Investoren von Offshore-Windparks Entschädigungszahlungen. Damit diese Entschädigungen gezahlt werden können, werden die Kosten mit dieser Umlage auf alle Verbraucher umgelegt.

### Umlage für abschaltbare Lasten

Die Verordnung zu abschaltbaren Lasten, welche die Versorgungssicherheit gewährleisten soll, ist beschlossen worden. Nach dieser Verordnung sollen bestimmte Großverbraucher, welche ihre Leistungen zur kurzfristigen Abschaltung vorhalten, eine Vergütung von den Übertragungsnetzbetreibern erhalten. Ein Belastungsausgleich besteht gegenüber allen Endverbrauchern.

### Konzessionsabgaben

Dies sind Entgelte, welche Energieversorgungsunternehmen an die Gemeinden zu entrichten haben für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege sowie die Verlegung und der Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern dienen. Die Höhe richtet sich nach der Einwohnergröße der betreffenden Gemeinde.

### Netzentgelt

Für den Transport und die Verteilung des Stroms werden Netznutzungsentgelte von den Betreibern der Energieversorgungsnetze berechnet. Diese sind staatlich reguliert.

### Stromsteuer

Es wird der Verbrauch von elektrischem Strom innerhalb des deutschen Steuergebiets besteuert.

### Umsatzsteuer

Auch Mehrwertsteuer genannt, ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, mit der grundsätzlich alle vom Endverbraucher erworbenen Güter und in Anspruch genommene Dienstleistungen belastet werden.